Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege = Rapport des activités / Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1978)

Rubrik: Aufträge, Gutachten, Beratung, Mitwirkung in anderen Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Aufträge, Gutachten, Beratung, Mitwirkung in anderen Organisationen

Die Stiftung hat im Berichtjahr weder von der öffentlichen Hand noch von privater Seite nennenswerte Aufträge zur Ausführung erhalten. Indessen wurden die Angestellten und Mitarbeiter wiederum in zahlreichen Fällen um Beratung oder Mitwirkung bei verschiedenen Einzelprojekten oder der Beschaffung von Grundlagen für Entscheide beigezogen. Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen darauf einzugehen. Erwähnt seien lediglich einige grössere Geschäfte oder Projekte, bei denen die Stiftung mitwirkte.

3.1. Bondasca-Stiftung

Auf die Bedrohung und die Bemühungen zur dauerhaften Rettung der Wiesen und der Salisgärten westlich des Dorfkerns von Soglio im Bergell wurde schon im letzten Tätigkeitsbericht hingewiesen. Es handelt sich um eines jener Landschafts- und Ortsbilder von nationaler Bedeutung, deren Erhaltung ohne teilweise Entschädigung infolge materieller Enteignung nicht möglich ist und wofür – wie in Abschnitt 2.1. dargelegt – die institutionell vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Dank einem ausserordentlichen Glücksfall konnten hier die Schwierigkeiten überwunden werden. Eine ungenannt sein wollende Dame aus dem Baselbiet, deren Angehörige der Stiftung nahestehen, bat uns um einen Vorschlag für die sinnvolle Einsetzung einer begrenzten Geldsumme zur Rettung einer bedrohten wertvollen Landschaft. Was lag näher als auf Soglio zu verweisen?
Der Vorschlag traf offenbar ins Schwarze, denn die Spenderin und ihre Angehörigen beschlossen, ihre Hilfe auf den ganzen Kreis Bergell auszudehnen (inklusive Maloja, Isola und die politisch zu Stampa gehörenden Seitentäler und Teile des Silsersees) und dafür eine Million Franken zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen aber keineswegs nur für die Erhaltung der Landschaft und der Ortsbilder eingesetzt werden, sondern gemäss Artikel 2 der Statuten auch für die «Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Talbevölkerung». Auch muss betont werden, dass finanzielle Investitions- oder Betriebsbeiträge nicht etwa der Entlastung der öffentlichen Hand, sondern als Initialzündung bzw. als «Saatgeld» für die private Initiative dienen sollen. Mit diesen Zielen wurde in Chur am 2. Juni 1978 die Bondasca-Stiftung gegründet. Dem Stiftungsrat gehören neben Vertretern des Bergells auch solche des Kantons Graubünden an. Darin vertreten sind auch Ständerat Dr. L. Schlumpf, Felsberg, und der Präsident sowie der Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz. Den Vorsitz führt Professor M. Rotach, ehemaliger

Delegierter des Bundesrates für Raumplanung. Die Bondasca-Stiftung kann über ihre Tätigkeit im Bergell hinaus ein Beispiel dafür geben, dass Landschaftsschutz nicht lebens- oder wirtschaftsfeindliche Konservierung bedeutet und dass umgekehrt das Ziel der Wirtschaftsförderung im Berggebiet nicht gleichbedeutend sein muss mit Zerstörung der Landschaft.

3.2. Schweizer Heimatschutz: Legat Rosbaud-Schäfer für die Schaffung eines Naturreservates

Nach dem Hinschied von Frau Edeltraut Rosbaud-Schäfer im Jahre 1974 in Zumikon wurde der testamentarische Wille dieses bekannten Musikerehepaars gültig, wonach ein Teil der Hinterlassenschaft für die Schaffung eines neuen oder die Erweiterung eines bestehenden Naturschutzgebietes eingesetzt werden soll.
Da ein erstes Projekt im Val Calanca (GR) nicht verwirklicht werden konnte, entschied sich der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes für ein Objekt im nördlichen Tessin, nämlich für die Region zwischen der oberen Leventina und dem Bleniotal, welche einen Teil des Val Canaria, den Raum Ritom-Piora-Val Cadlimo-Passo dell'Uomo sowie ein Seitental am Lukmanier umfasst.
Der Heimatschutz beauftragte eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von B. Lieberherr mit der Ausarbeitung eines Projektes. Zunächst wurde ein Konzept für einen «Alpinen Naturpark Canaria-Piora-Lukmanier» entworfen. Die Idee wurde von den kantonalen und kommunalen Behörden günstig aufgenommen, so dass das Projekt an einer Pressekonferenz am 12. Januar 1978 in Bellinzona der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.
Das ganze Gebiet ist übrigens im «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN) enthalten. Teile davon sind aufgrund ihres naturschützerischen Wertes und der landschaftlichen Reize bereits unter kantonalen Schutz gestellt.
Selten vereinigt eine alpine Region auf relativ engem Raum (110 km²) eine so grosse natürliche Vielfalt und Eigenart, die vor allem durch die Geologie, die damit zusammenhängenden Vegetationsverhältnisse und das Wildleben bedingt sind. Dazu gehören: Gebirgsseen, Feuchtgebiete, Trockenrasen und die Fauna. Nicht zuletzt wird aber der besondere Reiz dieser Landschaft auch durch die traditionellen alpwirtschaftlichen Nutzungsformen geprägt.
Die Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe mit der Erarbeitung von Statuten für eine Stiftung abgeschlossen, deren Aufgabe es sein wird, nach der Gründung des Naturparks für die Pflege, den Unterhalt und die Aufsicht im Sinne des Willens von Hans und Edeltraut Rosbaud zu sorgen.

3.3. Schutz der Ufer am Neuenburgersee

Der Neuenburgersee besitzt die letzten in der Schweiz vorkommenden natürlichen Uferformationen von grösserer Ausdehnung. Die dortige Landschaft ist deshalb einzigartig. Alle ökologischen und geologischen Gutachten, Landschaftsinventare und internationalen Naturschutzkonventionen zeigen eindeutig den unschätzbaren biologischen bzw. naturkundlichen Wert dieses Territoriums, von dem 700 Hektaren Sumpf- und Riedland sind. Der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) hat deshalb die Erarbeitung eines Schutzplanes in Angriff genommen. Unter Mitwirkung der Sektionen des SBN in den betroffenen vier Kantonen (VD, FR, NE, BE) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe es ist, die mit dem Schutzplan zu erreichenden Ziele genau zu formulieren. (Diese sind dann die Grundlage einer naturschutzbezogenen Politik für das betreffende Gebiet.)
Auch unsere Stiftung wurde eingeladen, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken, durch B. Lieberherr. Die wirksame Sicherung der wertvollen Feuchtgebiete und der im naturnahen Zustand befindlichen Randzonen setzt die Erforschung der verändernden Einflüsse und Bedrohungen (Abwasser, Caravantourismus, Bootsverkehr etc.) voraus. Ferner müssen Grundlagen für eine Information erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung an einer Orientierungstagung zuhanden der interessierten Amtsstellen der Kantone Freiburg und Waadt (Hauptanstösser) teilgenommen. Vorerst ging es darum, in diesem konfliktgeladenen Bereich ohne jede Polemik Planer, Strassenbauer und andere ausführende Organe über den Wert und die Bedeutung dieser Landschaft aus natur- und landschaftsschützerischer Sicht sowie über funktionelle Zusammenhänge zu informieren. Dies geschah anhand von Besichtigungen vom Boot aus und zu Fuss, welche oft mehr Einblick vermitteln als Diskussionen «am grünen Tisch».
Die erwähnte Arbeitsgruppe befasst sich ausser mit naturschützerischen Fragen auch mit rechtlichen Aspekten, welche die Sicherung und den Unterhalt der gefährdeten Gebiete betreffen. Oft sind auch Sofortmassnahmen nötig. Leider sind im Verlauf des Jahres einige Dinge am Rande der Legalität vorgekommen, die zeigen, wieviel Arbeit noch zu tun bleibt. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Aufschüttungen, Schneisen, Kanäle oder Abgrabungen, um Einrichtungen für den privaten Bootsverkehr zu erstellen. Ein erstes Jahr praktischer Erfahrungen zeigt jedenfalls, dass nur interkantonale Bestrebungen einen wirksamen Schutz dieser Seeufer gewährleisten können.